



**Anfrage-Nr.: AF/0074/2017**

**- öffentlich -**

Betreff: **Betreuungssituation in der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	21.02.2017	
-----------------------------	------------	--

Wie bereits der Berichterstattung der Märkischen Oderzeitung (MOZ) vom 27. Dezember 2016 zu entnehmen war, hat sich der Landkreis Barnim dazu entschieden, den Betrieb seiner bis dato als Not- und Gemeinschaftsunterkunft genutzten Liegenschaft in der Eisenbahnstraße 100 (ehemalige Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule) für diesen Zweck einzustellen. Derzeit gibt es für das Gebäude keine Nachnutzung.

Bevor der Landkreis das ehemalige Schulgebäude zur Erstaufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen sowie Asylbewerbern nutzte, hatte die Stadt Eberswalde einst an diesem Ort Hortplätze eingerichtet.

Wir bitten die Eberswalder Stadtverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es seitens der Verwaltung Überlegungen dazu, die kreiseigene Liegenschaft angesichts fehlender Betreuungskapazitäten, über die die Verwaltung bereits in der Vergangenheit informierte, kurz- oder mittelfristig wieder zu nutzen?
2. Wenn ja, hat es dazu bereits Gespräche mit der Kreisverwaltung gegeben und zu welchen Ergebnissen sind diese gegebenenfalls (bisher) gelangt?
3. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Stadt Eberswalde für sich als Trägerin von Kindertageseinrichtungen auch unabhängig von der derzeit geltenden Kitabedarfsplanung und des Rechtsanspruches gegenüber dem Landkreis (gemäß § 24 SGB VIII und § 1 BbgKitaG), um die Betreuungssituation in der Stadt zu verbessern?

gez. Hardy Lux  
Fraktionsvorsitzender